



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Holdorf

**Ausgabe 01/2022**

Online gestellt und somit verkündet am: 17.10.2022

### 1. Satzung

### zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holdorf

Aufgrund der § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Holdorf in seiner Sitzung am 04.10.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Holdorf vom 02.11.2021 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse [www.holdorf.de](http://www.holdorf.de) im elektronischen Amtsblatt dauerhaft unter Angabe des Tages der Bereitstellung verkündet bzw. bekanntgemacht. Auf die jeweilige Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse ist in der Oldenburgischen Volkszeitung nachrichtlich hinzuweisen.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Holdorf, den 15.10.2022

Dr. Krug  
Bürgermeister